

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2013

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	7
1.1	Gesetzliche Grundlage	7
1.2	Methodische Erläuterungen	8
2.	Rahmenbedingungen	9
2.1	Demografische Entwicklungen	9
2.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	10
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	11
2.3.1	Finanzierungssaldo	12
2.3.2	Strukturelles Defizit	12
2.3.3	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgungen	13
2.3.4	Verschuldung am Kreditmarkt	13
2.3.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	14
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	15
3.1	Ausgangssituation	16
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	16
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	18
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	18
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	18
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	20
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	21
3.3.1.4	Ausbau der Technologieinfrastruktur	22
3.3.1.5	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	22
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	23
3.3.2.1	Flurneuordnung	23
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	24
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	24
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	24
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	25
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	25
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	26
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	26
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	26
3.3.3.2	Forschung	27
3.3.3.3	Kultur	28
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	29
3.3.4.1	Krankenhäuser	29
3.3.4.2	Städtebauförderung	29
3.3.4.3	Rückbau	30
3.3.4.4	Wohnraumförderung	30
3.3.4.5	Klimaschutz	30

	Seite	
3.3.4.6	Energetische Infrastruktur	31
3.3.4.7	Wasserver- und Abwasserentsorgung	32
3.3.4.8	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	32
3.3.4.9	Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften	32
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	33
4.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2013	33
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	33
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	36
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	37
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	39
6.	Zusammenfassung und Ausblick	41
Anhang		42

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	7
Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	9
Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	14
Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	17
Abb. 5 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2013 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)	17
Abb. 6 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	35
Abb. 7 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2009 bis 2013 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	39
Abb. 8 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	40

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	11
Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	19
Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	33
Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	34
Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	37
Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	38

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGEB	Arbeitsgruppe Energiebilanzen
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
B	Bundesstraße
BB	Brandenburg
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
B-Plan	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
e. V.	eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
EPLR M-V	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	folgende
FFW	finanzschwache Flächenländer West
FLO	Flächenländer Ost
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
ha	Hektar
HB	Hansestadt Bremen
km	Kilometer
L	Landstraße
LED	Licht emittierende Diode
LFA	Länderfinanzausgleich
Lkw	Lastkraftwagen
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RoRo	Roll on Roll off (Schiffsverkehr)
RP	Rheinland-Pfalz
S.	Seite
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland

SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt
t	Tonne
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
u. a.	unter anderem
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
z. B.	zum Beispiel
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

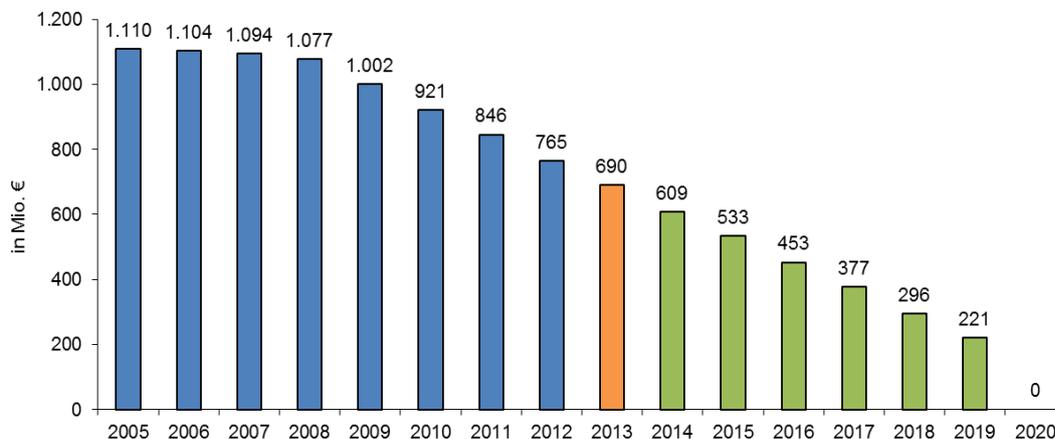
1.1 Gesetzliche Grundlage

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs (LFA) wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpakt II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF) verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zugunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. € Gemäß der Vorgabe von § 12 Absatz 3 und Absatz 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2013 hat Mecklenburg-Vorpommern (MV) SoBEZ im Umfang von rund 690 Mio. € erhalten. In den kommenden Jahren werden sich die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter verringern.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Oktober beziehungsweise November des Folgejahres. Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) geändert worden ist, dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt. Mit diesem Bericht erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Verpflichtung und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013 vor.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) beziehungsweise mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH). In Einzelfällen erfolgt ein Vergleich mit den Flächenländern Ost (FLO). Hierbei wird auf Daten für die Länder Brandenburg (BB), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST) und Thüringen (TH) zurückgegriffen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder, der Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGR) für das Jahr 2013 ermittelt worden. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

Die im Bericht genannten Einwohnerzahlen berücksichtigen das Zensusergebnis 2011 und dessen Fortschreibung. Hierdurch ergeben sich insbesondere für die Vergleichsjahre 2011 und 2012 Abweichungen zu den Berichtsdaten der jeweiligen Vorjahre.

Etwasige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

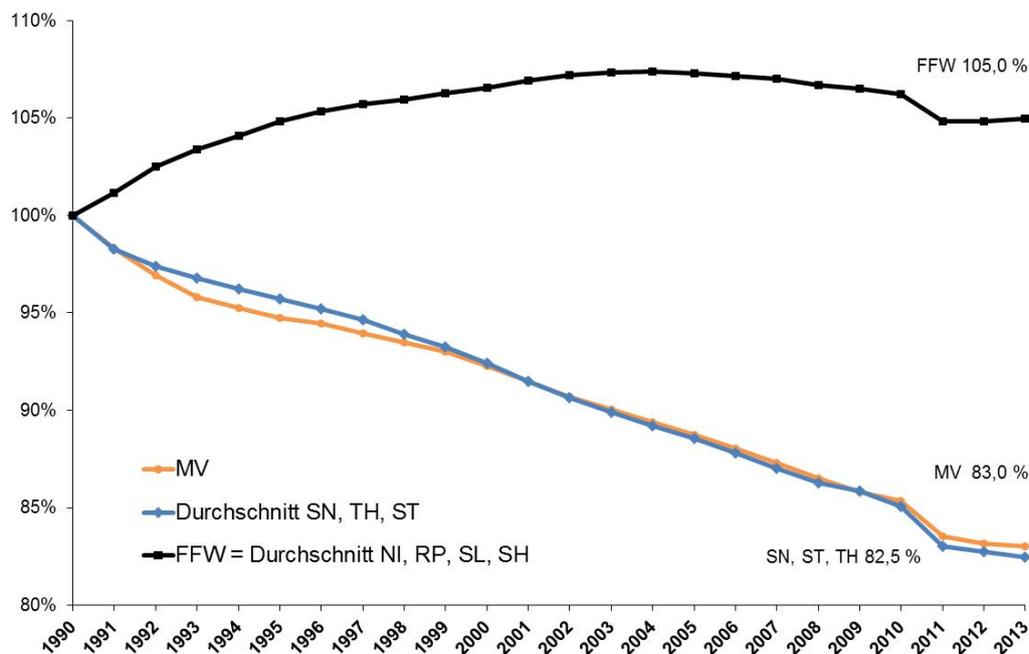
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Nach vorläufigen Schätzungen sank die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 zum Stichtag 31. Dezember 2013 um 4 350 Personen beziehungsweise 0,3 % auf 1 596 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bevölkerungsrückgang hat sich insgesamt abgeschwächt (2012: 0,4 %). Der Saldo der Wanderungsbewegungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert und liegt erstmals seit Mitte der 1990er Jahre wieder im positiven Bereich (+ 2 869)².

Insgesamt musste Mecklenburg-Vorpommern von Mitte 1990 bis Ende 2013 einen Bevölkerungsrückgang von rund 336 600 Einwohnerinnen und Einwohnern (-17 %) hinnehmen.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

In den Ländern Sachsen-Anhalt (-22 %), Thüringen (-17 %) und Sachsen (-15 %) ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten.

² Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2014, Redaktionsschluss: Juni 2014.

Der Rückgang der Bevölkerungszahlen in den neuen Ländern führt rechnerisch einerseits zu einer ständig verbesserten Pro-Kopf-Infrastrukturausstattung, aber andererseits auch zu höheren finanziellen Pro-Kopf-Belastungen (z. B. Zins- und Personalausgaben). Durch den Bevölkerungsrückgang verringert sich zum einen der Nachholbedarf an Infrastrukturen, die von der Bevölkerungszahl abhängen. Zum anderen darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den stark vom Tourismus geprägten Regionen teilweise auch Infrastrukturen über die Landesbevölkerungszahl hinausgehend vorzuhalten sind (z. B. Flächenbezug für den Straßenbau). Weiterhin ist zu beachten, dass durch die demografische Entwicklung zusätzliche Anpassungskosten entstehen, indem beispielsweise Kapazitäten (u. a. Mietwohnungen) zurückgebaut beziehungsweise bestehende Infrastrukturen an die veränderte Altersstruktur angepasst werden müssen. Eine rückläufige Nutzung öffentlicher Dienstleistungen führt nicht in gleichem Maße zu einem Rückgang der Gesamtkosten. In einzelnen Bereichen können die Kosten sogar bei verringerter Bevölkerung steigen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang jährliche Mindereinnahmen von ca. 32 Mio. € Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber.

2.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings sind die industrielle Basis nach wie vor schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Bedeutung und sind eine wichtige wirtschaftliche Kraft.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Der Fortschritt des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort zeigt sich auch in den Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2013 rund 37,1 Mrd. € (1,4 % des nominalen BIP Deutschlands). In Mecklenburg-Vorpommern ist das BIP-Niveau 2013 gegenüber 2012 um 1,1 % gestiegen (neue Bundesländer +2,3 %, Deutschland +2,7 %). Der Produktivitätsabstand zum Bundesdurchschnitt konnte 2013 insgesamt nicht verringert werden.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

2009	2010	2011	2012	2013
Nominales BIP in Mio. €				
33 496	34 475	35 640	36 650	37 061

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR),
Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2013/Februar 2014

Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegenüber dem Vorjahr nominal um 2,1 % erhöht und liegt damit über dem Anstieg in den FFW (1,9 %). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft und Fischerei wurde das gesamtdeutsche Niveau um 51 Prozentpunkte überschritten. Auch im Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister einschließlich Erziehung und Gesundheit liegt die Arbeitsproduktivität über dem Bundesdurchschnitt. Dem Gegenüber erreicht das Verarbeitende Gewerbe nur 60,5 %.

Das nominale BIP je erwerbstätiger Person im Jahr 2013 betrug in Mecklenburg-Vorpommern 51 563 € (2012: 50 487 €), das sind rund 79 % des Bundesdurchschnitts von 65 429 € (+2,1 % gegenüber dem Vorjahr). Das reale BIP (preisbereinigt, d.h. entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %. Die FLO verzeichneten im gleichen Jahr einen Rückgang um 0,1 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt stieg das reale BIP um 0,4 %.

An der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Landes hat der Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister einschließlich Erziehung und Gesundheit sowie die privaten Haushalte den größten Anteil (34,2 %) und erzielte eine Bruttowertschöpfung von 11,4 Mrd. €. Der Bereich der Finanz-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen erreichte einen Anteil von 24 %. Das Produzierende Gewerbe trug mit 20,4 % zur Wirtschaftsleistung bei.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird u. a. die Wirtschaftsförderung weiterhin ihren Beitrag leisten, denn der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2009 bis 2013 (Betrachtungszeitraum). Zudem werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW verglichen. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo auf Basis der mit den Kommunen konsolidierten Landesebene verbesserte sich nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2010 in den Folgejahren kontinuierlich. In 2013 erzielte Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo (323 Mio. € beziehungsweise 202 € pro Kopf). Der positive Trend der beiden Vorjahre konnte fortgesetzt werden.

Die Landesebene erzielte wiederholt einen positiven Finanzierungssaldo. Dabei konnte der Finanzierungssaldo 2013 in Höhe von 314 Mio. € (197 € pro Kopf) gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt werden. Auch die Kommunen können das Jahr 2013 mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 9 Mio. € (6 € pro Kopf) abschließen.

Nach dem Tiefstand im Jahr 2010 aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten die FFW den Finanzierungssaldo von -505 € pro Kopf bis zum Jahr 2013 auf -87 € pro Kopf zunehmend verbessern. Dies zeigt, dass auch diese Länder von einer sich weiter erholenden Konjunktur geprägt sind.

2.3.2 Strukturelles Defizit

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit³ bezeichnet. Strukturelle Defizite erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme.

In 2013 konnte das Land erneut einen laufenden Überschuss im Ist in Höhe von rund 297 Mio. € erzielen. Dieser Überschuss im laufenden Haushalt ist für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab 2020 müssen auch die eigenfinanzierten Investitionen des Landes in Höhe von rund 350 Mio. € aus Überschüssen der laufenden Rechnung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) finanziert werden.

³ Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

2.3.3 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene begann im Jahr 2007 mit Netto-Tilgungen.

Im Jahr 2013 wurde der Abbau der fundierten Schulden des Landes und der Kommunen insgesamt weiter fortgeführt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Netto-Tilgungen weiter gesteigert, insgesamt betragen sie 236 Mio. € (148 € pro Kopf). Damit sind 77 Mio. € mehr Schuldentilgung geflossen als im Jahr 2012. Zu diesem Ergebnis hat insbesondere die Schuldentilgung auf Landesebene mit 200 Mio. € (125 € pro Kopf) beigetragen. Die Tilgungsausgaben auf kommunaler Ebene sind gegenüber 2012 leicht rückläufig und betragen in 2013 insgesamt 36 Mio. € (23 € pro Kopf).

Mecklenburg-Vorpommern hat im Betrachtungszeitraum die jährliche Neuverschuldung gesenkt und so die Netto-Kreditaufnahme ab 2006 in eine Netto-Tilgung überführt. Die Landesebene konnte 2013 bereits das fünfte Mal ihre Schulden reduzieren. Bei einem Gesamtilgungsvolumen von 740 Mio. € konnten die Schulden auf 10,1 Mrd. € abgebaut werden.

Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen ist die Vermeidung einer Netto-Kreditaufnahme von hoher finanzpolitischer Bedeutung für das Land, da die Lasten von immer weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden müssen.

Die FFW haben in 2013 ebenfalls Schulden netto getilgt. In diesen Ländern lag die Netto-Tilgung bei insgesamt 31 € pro Kopf. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, in dem noch pro Kopf 143 € Schulden aufgenommen wurden.

2.3.4 Verschuldung am Kreditmarkt

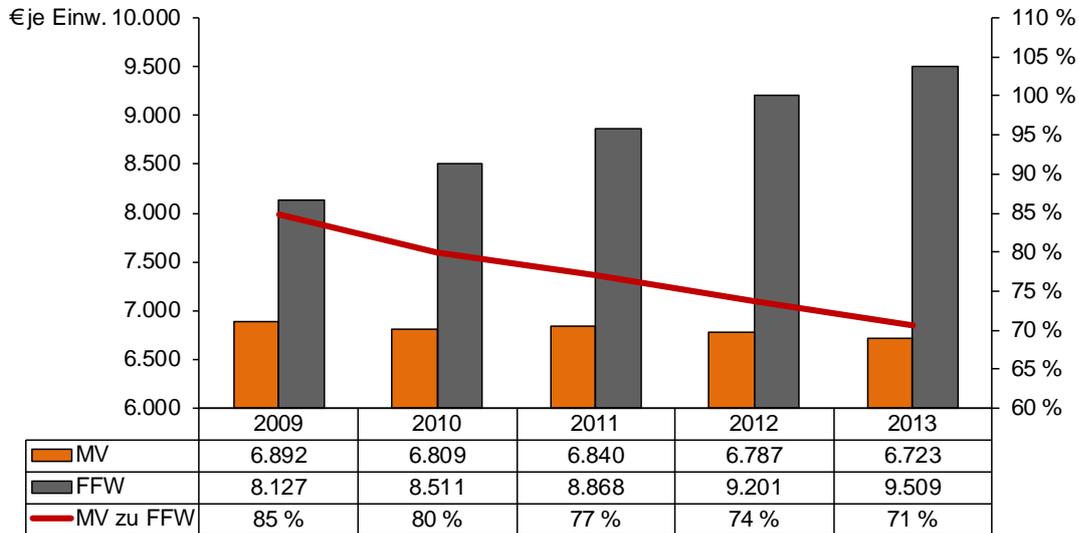
In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres⁴ erläutert.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst Jahr für Jahr angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten. Im Jahr 2006 gelang es erstmals, den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Im Ergebnis sank die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 wieder unter den Vergleichswert der FFW. In den Folgejahren bis einschließlich 2013 wurde diese Entwicklung fortgesetzt und der Schuldenberg weiter verringert.

In den FFW hingegen nahm die Pro-Kopf-Verschuldung im gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Im aktuellen Berichtsjahr betrug das Verschuldungsniveau von Mecklenburg-Vorpommern nur noch 71 % der FFW.

⁴ Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des BMF.

Trotz des Schuldenabbaus in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren beträgt die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt von Land und Kommunen - nach dem Kalenderjahr betrachtet - noch insgesamt 10,7 Mrd. €. Die Zinsausgaben für diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig belasten.

Neben den Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.3.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um das Land zukunftsfähig zu gestalten, wird die Haushaltskonsolidierung, insbesondere beim laufenden Haushalt, konsequent fortgesetzt werden. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Dabei sind insbesondere die Umsetzung des Personalkonzepts 2004 sowie die bereits mit dem Personalkonzept 2010 vollzogene Fortschreibung bis 2020 von Bedeutung.

Der Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch mit den westdeutschen Ländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren schneller vorangekommen ist als andere Länder. Die Schuldentilgung wurde fortgesetzt. Dabei ist es gelungen, die Pro-Kopf-Verschuldung unter Berücksichtigung des Einwohnerrückgangs infolge des Zensusergebnisses nahezu konstant zu halten.

Fortschritte des Landes sind neben der günstigen Steuerentwicklung, die in allen Ländern etwa gleiche Auswirkungen hat, insbesondere der entschlossenen Konsolidierungspolitik der Landesregierung auf der Ausgabenseite zu verdanken. Dennoch besteht in den Folgejahren weiterer Handlungsbedarf.

Der anhaltende Bevölkerungsrückgang und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen Veränderungen der spezifischen Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen, denen durch kurzfristige, aber auch auf lange Sicht tragfähige Investitionsentscheidungen Rechnung getragen werden muss, z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei senioren-gerechten Einrichtungen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW ist zu wesentlichen Teilen abgeschlossen und muss im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 Grundgesetz (GG), mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen dürfen temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich verringernde Einnahmen, insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel, nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten⁵ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁶ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2013 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 961 Mio. € beziehungsweise 611 € pro Kopf umgesetzt. Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW wurde 2013 um 329 Mio. € verringert. Die Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW ist im Betrachtungszeitraum 2009 - 2013 um insgesamt rund 2,4 Mrd. € reduziert worden.

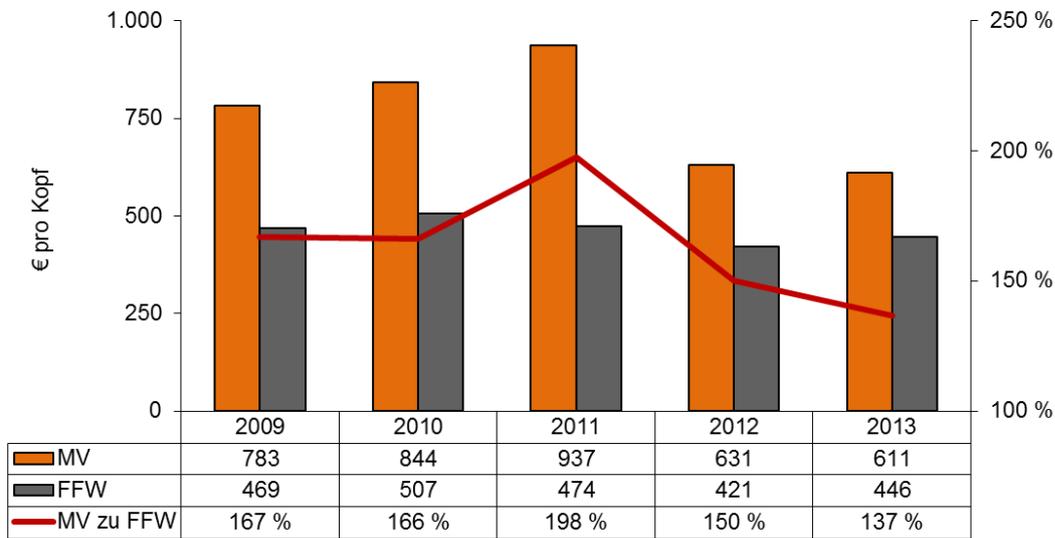
Das Infrastrukturinvestitionsniveau 2013 in Mecklenburg-Vorpommern blieb nominal betrachtet hinter dem Vorjahresniveau zurück. Die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren wird aber durch eine Vielzahl von Faktoren eingeschränkt. Darunter zählen zum Beispiel die endgültige Einführung der doppelten Buchführung auf kommunaler Ebene (2012) und das Ende des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011⁷. Auch die nicht periodengerechte Zuweisung von EU-Strukturfondsmitteln seitens der EU ist als ursächlich zu benennen.

Die Investitionen in den FFW stiegen demgegenüber deutlich über das Vorjahresniveau, bleiben jedoch unter dem Infrastrukturinvestitionsniveau des Jahres 2011. Mecklenburg-Vorpommern setzte insgesamt das rund 1,4-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um.

⁵ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

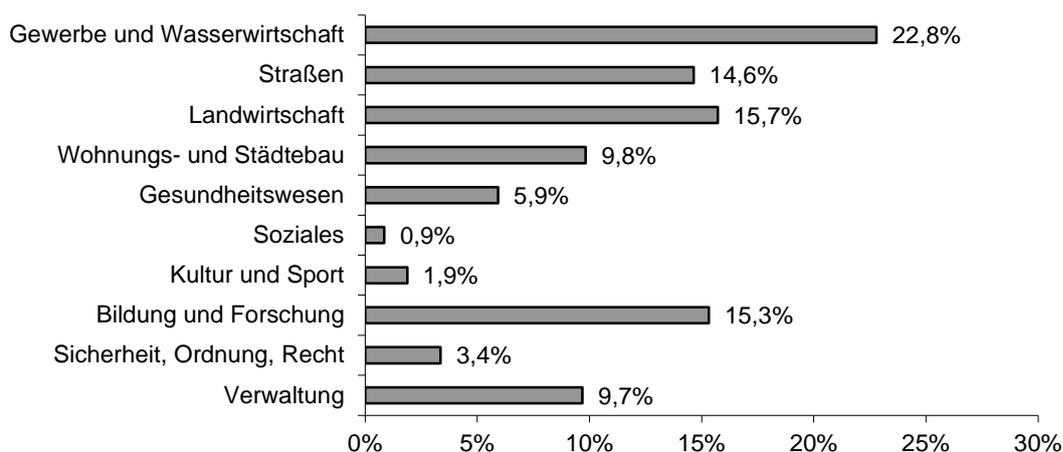
⁶ Ebenda, Tabelle 5.

⁷ Siehe Tz. 6 des Fortschrittsberichts 2011.

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung 2013. Die Landesregierung hat die Investitionsausgaben erneut insbesondere in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, bei Bildung und Forschung sowie im Straßenbau konzentriert.

Abb. 5 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2013 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Analyse der Bauinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2009 bis 2013 zeigt, dass deutlich höhere Bauinvestitionen getätigt wurden als in den FFW. Die kumulierten Pro-Kopf-Bauinvestitionen von 2009 bis 2013 betragen für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.629 € und für die FFW 1.054 €. Das Land (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) hat gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von 575 € pro Kopf beziehungsweise rund 935 Mio. € in den Abbau der Infrastrukturdefizite investiert. Dabei wurde den landesspezifischen Besonderheiten und Strukturen (z. B. regionale Aspekte, Siedlungsstrukturen usw.) sowie den konkreten Bedingungen und Bedarfen vor Ort Rechnung getragen.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2013.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische, wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 7,9 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 317 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (s. Tab. 2). Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 29 154 km Straßen⁸.

⁸ Entsprechend dem Zahlenwerk der Statistischen Jahrbücher Mecklenburg-Vorpommern. Den Zahlen für das Jahr 2013 (Stand 01. Januar 2014) wurde die Meldung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr an das Statistische Landesamt per 15. April 2014 zugrunde gelegt. Der Rückgang der Kilometer im Straßennetz MV ist laut Statistik auf die Gemeindestraßen zurückzuführen und so zu erklären, dass die Gemeinden seit der Kreisgebietsreform ihren Bestand an Gemeindestraßen auf einen aktuellen Stand gebracht haben.

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2013
Bestand in km	237	237	336	527	554

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2013 von Bund und Land rund 239 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 99 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 125 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde 2013 mit rund 15 Mio. € gefördert. Im Neubaubereich wurden in 2013 die Ortsumgehungen Levenhagen, die Teilanschlussstelle Valluhn/Gallin an der BAB A 24 sowie drei Brückenbauwerke im Zuge der BAB A 14 fertiggestellt. Mit dem Bau der Ortsumgehungen Neubrandenburg und Spandowerhagen wurde in 2013 begonnen. Landesweit erfolgten Um- und Ausbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, z. B. der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bredenfelde im Zuge der B 198 und der Ausbau der Ortsdurchfahrt Garz im Zuge der L 291. Vordringlich wurden jedoch auch viele sanierungsbedürftige Brücken erneuert, u. a. die Bahnbrücke in Plaaz im Zuge der L 14, die Bahnbrücke in Grevesmühlen im Zuge der L 02 und die Brücke über die Warbel in Gnoien im Zuge der B 110.

Neben den im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen 2013 rund 24,3 Mio. €. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2013 gehörten die A 14-Südverlängerung zwischen Schwerin und Magdeburg sowie die Ortsumgehungen Neubrandenburg, Plau am See, Mirow und Wolgast. Weitere Bundesfernstraßenprojekte wurden für eine Anmeldung im neuen Bundesverkehrswegeplan vorbereitet. Ebenso wurde ein Beitrag für den Integrierten Landesverkehrsplan erarbeitet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Beim Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 2013 verschiedene Einzelmaßnahmen realisiert, die sich u. a. auf die Modernisierung und die verbesserte Ausstattung von Personenbahnhöfen bezogen.

Im Bereich ÖPNV war der Neubau des Busbahnhofs in Greifswald die größte Einzelmaßnahme.

Für die investive Förderung der Einzelmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge wurden aus dem Landeshaushalt 2013 insgesamt etwa 16 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Nach Angaben der Hafenbetreiber und des Hafenamtes Rostock erreichte der seeseitige Gesamtumschlag der mecklenburg-vorpommerschen Häfen mit 32,57 Mio. t in 2013 annähernd das Niveau des Vorjahres (2012: 32,63 Mio. t).

Die Umschlagsstatistik der Hafenbetreiber ist nicht vergleichbar mit der amtlichen Seeverkehrsstatistik, da diese u. a. die sog. Gewinnungsverkehre (z. B. Seekies aus der Ostsee) und auch die Eigengewichte der im Fähr- und RoRo-Verkehr eingesetzten und umgeschlagenen Transportfahrzeuge (Waggons, Lkw, Trailer usw.) nicht berücksichtigt. Dadurch ist der von den Hafenbetreibern angegebene seeseitige Umschlag höher als der in der Seeverkehrsstatistik ausgewiesene Nettoumschlag in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umschlagstendenz ist trotz dieser Unterschiede beider Statistiken im Wesentlichen gleich. Der Nettoumschlag lag laut Seeverkehrsstatistik für die mecklenburg-vorpommerschen Häfen in 2013 bei 25,6 Mio. t (2012: 25,1 Mio. t).

Rund 2,86 Mio. Passagiere nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee (2012: 2,88 Mio. Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2013 ca. 3 Mio. Passagiere in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützte auch in 2013 den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der mecklenburg-vorpommerschen Häfen zu stärken. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2013 wurden u. a.:

- im Seehafen Wismar die Planungen für die weitere Hafenerweiterung (2. Bauabschnitt) fortgesetzt (Bau einer 286 Meter langen Kaianlage, Gewinnung von 41 500 Quadratmetern befestigter Hafenerweiterungsfläche, Bau von Gleisanlagen und einer Erschließungsstraße)⁹; der Planfeststellungsbeschluss vom 30. Januar 2014 erlangte am 25. April 2014 Bestandskraft;
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen wurden die Planungen für die Schaffung eines Schüttgutumschlagplatzes abgeschlossen;
- im Fährhafen Sassnitz die Planungen für den Ausbau als Offshore-Basishafen fortgesetzt (u. a. Erschließung von B-Plänen, Herstellung einer Montage- und Logistikfläche);
- die gleisseitige Anbindung des Hafens Greifswald-Ladebow wieder hergestellt;
- im Hafen Vierow die Planungen für die Herrichtung einer Logistikfläche abgeschlossen.

⁹ Die Hafenerweiterung Wismar (2. BA) ist als Hafeninfrastrukturmaßnahme nach wie vor aktuell und für die Hafenentwicklung in Wismar das bedeutendste Vorhaben.

Seit November 2006 wurden in Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für 29 Hafeninfrastrukturmaßnahmen Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von 71,4 Mio. € bewilligt. Diese Maßnahmen umfassten ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 113,4 Mio. €

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2013 rund 2,88 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,36 Mrd. € ermöglicht.

Die GRW-Mittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2013 ist ein Fördermittelvolumen von rund 36,0 Mio. € für insgesamt 46 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 47,7 Mio. €

Im Jahr 2013 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert:

- äußere Erschließung Industriepark Schwerin, 5. Bauabschnitt,
- Erweiterung des Stadthafens sowie Neubau eines Fahrgasthafens an der Steinmole in Waren (Müritz),
- Ausbau der Hinrichsdorfer Straße in Rostock, 2. Bauabschnitt,
- Erweiterung der Kläranlagen in Hagenow und Zarrentin,
- Bühnenverlängerung und Strandaufspülung im Ostseebad Kühlungsborn,
- Strandverbesserung im Ostseebad Boltenhagen,
- barrierefreie Strandabgänge im Ostseebad Bansin,
- Errichtung barrierefreier Strand in Altefähr,
- Wasserwanderrastplatz mit 2 Fahrgastschiffsanlegern im Ostseebad Baabe,
- Ausbau des Hafens Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz und
- Neubau einer Pinguinfreianlage im Vogelpark Marlow.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch in 2013 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze.

Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen. Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform, die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur sein.

Allein die mit Hilfe des ELER unterstützten Fremdenverkehrs- und touristischen Infrastrukturmaßnahmen weisen für das Berichtsjahr ein Fördervolumen von ca. 13,0 Mio. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 öffentliche Ausgaben in Höhe von 63,7 Mio. € auf. Bisher konnten damit über 600 Vorhaben umgesetzt werden.

3.3.1.4 Ausbau der Technologieinfrastruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Einrichtung und den Ausbau von insgesamt 20 Technologie- und Kompetenzzentren unterstützt. Mit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und teilweise auch technologiespezifischen Gemeinschaftsdiensten werden Existenzgründer und technologieorientierte Unternehmen in der Startphase für einen begrenzten Zeitraum bestmöglich unterstützt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Technologieinfrastruktur ist grundsätzlich abgeschlossen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 293 Mio. €, der Zuschuss hierzu 240 Mio. €.

3.3.1.5 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Durch die Wirtschaftspolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollen strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich seit 1990 in einem wirtschaftlichen Aufholprozess, jedoch muss das wirtschaftliche Wachstum weiter vorangetrieben werden, um damit die Bedingungen für sichere und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Seit 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von rund 4,3 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 19,2 Mrd. € ermöglicht.

Im Jahr 2013 wurden für 160 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 97,6 Mio. € Zuschüsse (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) bewilligt. Dadurch können Investitionen in Höhe von rund 344,7 Mio. € realisiert werden, davon rund 274,9 Mio. € im Verarbeitenden Gewerbe sowie rund 27,4 Mio. € im Tourismusgewerbe einschließlich Dienstleistungen für den Tourismus.

Durch die geförderten Investitionen können in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt schätzungsweise 5 663 neue Arbeitsplätze entstehen. Durch den fortdauernden Strukturwandel gehen allerdings auch Arbeitsplätze verloren.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) werden auch Mittel aus dem ELER - für Kleinunternehmen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern - eingesetzt.

So wurden beispielsweise mit Hilfe des ELER im Zeitraum 2007 bis 2013 für 156 Unternehmensgründungen und -entwicklungen rund 15,6 Mio. €Fördermittel bereitgestellt.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

An den ländlichen Raum werden durch Landwirtschaft, lokale Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung vielfältige Ansprüche gestellt. Mit der Flurneuordnung steht ein bürgernahes Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches die Voraussetzungen - auch eigentumsrechtlicher Art - für Entwicklungsmaßnahmen schafft. Die bedeutsamsten Wirkungen der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Flurneuordnungsverfahren neben der rechtssicheren Feststellung der Eigentumsverhältnisse sind:

- die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung der Ausstattung mit Eigentumsflächen,
- die Beseitigung konkurrierender Flächenansprüche aus Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, gewerblichen Nutzungen und Tourismus,
- die Ermöglichung, Durchführung und Förderung infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur) sowie
- die Flächenbereitstellung für gewerbliche Investitionen und touristische Infrastrukturen.

In Mecklenburg-Vorpommern standen zu Beginn der 1990er-Jahre kleinräumige Verfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden im Mittelpunkt. Bis zum Ende des Jahres 2013 wurden in 3 760 solcher Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet. Mit dem Abklingen der Antragsflut der oben genannten Verfahren rückten großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und seit ca. 5 Jahren auch nach dem Flurbereinigungsgesetz verstärkt in den Fokus. 401 solcher Verfahren mit einer Gesamtfläche von 464 578 ha wurden bis zum 31. Dezember 2013 angeordnet. 189 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 170 245 ha wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2013 wurden insgesamt 644 Mio. €Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren ausgegeben.

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 21 der heute insgesamt rund 780 Städte und Gemeinden (Stand 30. Juni 2012) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 759 Städten und Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mithin im ländlichen Raum, lebt über die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen auch außerhalb der Gebiete der Flurneuerungsverfahren. Hierzu standen in 2013 für 429 Maßnahmen rund 23 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2013 wurden insgesamt 582 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Die Maßnahmen der Dorferneuerung werden außerhalb des Siedlungsbereichs ergänzt durch Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Mit diesen Projekten des ländlichen Wegebaus werden notwendige Ergänzungen zum klassifizierten Straßennetz und damit die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort geschaffen. Zusätzlich werden die Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der ganzjährigen Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auch mit großer und schwerer Technik verbessert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung dieser ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2013 wurden insgesamt 294 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur für ca. 2 951 km Wege und Straßen ausgegeben (darunter 2013: 4,3 Mio. € für ca. 45 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bleibt der Motor für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Nachfrage ist gleichbleibend hoch. Durch Änderung der Zuwendungs-voraussetzungen konnte im Berichtsjahr eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf tierschutzrechtliche und ökologische Aspekte erreicht werden. In 2013 wurden hier für 80 landwirtschaftliche Betriebe Zuwendungen in Höhe von rund 16,2 Mio. € ausbezahlt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 54,2 Mio. € generiert. Im bisherigen ELER-Programmzeitraum von 2007 bis 2013 erhielten 942 landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von mehr als 98 Mio. €, wodurch Gesamtinvestitionen von 344 Mio. € ausgelöst wurden.

Seit dem Jahr 2000 wurden damit Investitionen in Höhe von rund 783,1 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 186,9 Mio. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Einzelnen zielt die Förderung ab auf:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege,
- die Unterstützung von Innovationen in Technologien und Produkten, Erweiterung der Produktpalette,
- die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Produkte sowie der Hygiene- und Tierschutzmaßnahmen und
- die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Die öffentlichen Zuwendungen in diesen Maßnahmen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,7 Mio. € Insgesamt sind seit dem Jahr 1991 über 1,7 Mrd. € förderfähige Investitionen mit Zuwendungen in Höhe von 402 Mio. € unterstützt und 213 Vorhaben realisiert worden.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2013 förderfähige Investitionen von insgesamt 381,4 Mio. € die mit insgesamt 226,4 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbe- und -verarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen u. a. auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der Fischereistandorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,3 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 78,7 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 507 Mio. € investiert. Davon sind allein in 2013 insgesamt ca. 27,4 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 13,9 Mio. € ausgegeben. So wurden in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr ca. 2,9 Mio. € investiert. Damit wurden teilweise die Schäden des Hochwassers 2013 beseitigt, Ufersicherungsmaßnahmen und die Sanierung von 5,1 km Deichen angefangen.

Neben den bereits in Vorjahren begonnenen und in 2013 fortlaufenden Projekten wurden u. a. folgende neue Vorhaben gefördert beziehungsweise finanziert:

- 12 Hochwasserschutzmaßnahmen,
- 13 Sohlabstürze zurückgebaut beziehungsweise Fischaufstiegshilfen errichtet,
- 11 Renaturierungsmaßnahmen begonnen und
- 5 anderweitige Maßnahmen wie z. B. Krautziehplätze und die Sanierung von Wehranlagen realisiert.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2013 rund 13,5 Mio. € Damit wurden u. a. der Seedeich Ostzingst fertig gestellt, mit dem Bau des Sperrwerks in Greifswald und den Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgeführt, mit dem Bühnenbau in Prerow und den Sturmflutschutzmaßnahmen in Anklam begonnen sowie eine Sandaufspülung in Rerik durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. In der Referenzperiode 2009 bis 2013 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern über 500 Mio. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt rund 97,5 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören u. a.:

- der Abschluss und die Übergabe des Neubaus des Diagnostikzentrums der Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von 7,3 Mio. €(einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortsetzung des Neubaus des Labor- und Praktikumsgebäudes Pharmazie/Pharmakologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von 3,5 Mio. €
- der Abschluss der Grundinstandsetzung und die Übergabe des Universitätshauptgebäudes der Universität Rostock in Höhe von 2,5 Mio. €
- die Fortführung des Neubaus des Instituts für Physik und des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit einem Umfang von 11,0 Mio. €
- die Fortsetzung der Baumaßnahmen in der Soldmannstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von 3,2 Mio. €(einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortsetzung der Baumaßnahmen am Standortentwicklungsgebiet Löfflerstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von 5,9 Mio. €
- der Neubau des Laborgebäudes der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock in Höhe von 3,25 Mio. €

In 2013 erfolgte zudem die Fortführung der Grundinstandsetzung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sowie der Infrastruktur am Campus Südstadt der Universität Rostock mit rund 2,8 Mio. € der Instandsetzung von Gebäuden der Hochschule Neubrandenburg mit rund 2,0 Mio. € der Grundinstandsetzung mit einem Erweiterungsneubau für den Fachbereich Bauingenieurwesen/Kompetenzzentrum an der Hochschule Wismar mit knapp 3,0 Mio. € sowie die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen am Campus Schillingallee der Universitätsmedizin Rostock.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2013 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 117,5 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2013 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 489 Mio. € eingesetzt.

Umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Kultur

Die Bedeutung der Kultur für die positive Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich im Berichtsjahr zunächst im Hinblick auf die Errichtung und den Ausbau verschiedener Museen. Der Kulturtourismus trägt zu einer insgesamt positiven Entwicklung des Landes und zu einem nachhaltigen Tourismus bei, der auch in der Nebensaison wirksam ist. Die Eröffnung des Kunstmuseums in Ahrenshoop in einem eindrucksvollen Neubau ist im Bereich der Museen für das Jahr 2013 besonders hervorzuheben. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte zudem die dringend notwendige Sanierung des Schabbellhauses in Wismar begonnen werden. Das Schabbellhaus, ein Wohn- und Brauhaus der Renaissance, ist als Sitz des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar die „Schatzkammer“ der Stadt. Bis voraussichtlich Oktober 2016 soll die umfangreiche und aufwendige Sanierung abgeschlossen sein und das Schabbellhaus mit den Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums wieder eröffnet werden.

Im Jahr 2013 unterstützte das Land Mecklenburg-Vorpommern 26 Projekte zur Erhaltung von besonderen Denkmälern in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. € Als Beispiele werden nachfolgende Projekte benannt:

- die Restaurierung von mehreren Orgeln,
- die Notsicherung des Turms der Dorfkirche Breesen,
- die Schindeldachdeckung der Schwedenmühle Anklam,
- die Instandsetzung der Außenhülle und die Dachdeckung eines barocken Bürgerhauses in Schwerins Altstadt,
- die Restaurierung des Südflügels mit bauhistorischer Begleitung am Hornschen Hof in Rostock und
- die Sanierung der Schmuckmauer mit Exedra im Lenné-Park von Remplin.

Die Erhaltung von Kulturdenkmälern im ländlichen Raum erfolgte auch in 2013 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Das Denkmalpflegeförderprogramm dient der Sicherung, Erhaltung und Restaurierung sowie der teilweisen Rekonstruktion von bedeutenden Baudenkmalen des Landes. In 2013 konnten 53 Sanierungsvorhaben über dieses Förderprogramm unterstützt und die Denkmale für die Zukunft erhalten werden. Dem Land wurde für die Erhaltung von Kulturdenkmälern im ländlichen Raum in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Bewilligungsvolumen von 24 Mio. € zur Verfügung gestellt. Durch die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt ausgewählter Kulturdenkmäler im ländlichen Raum als Zeugnisse der Vergangenheit konnte auch in 2013 die Identifikation mit der eigenen Region deutlich gestärkt werden.

Mit Hilfe des ELER wird neben weiteren sieben Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes auch die Denkmalpflege gefördert. Im Zeitraum 2007-2013 kam es hierfür zur Auszahlung von 18,4 Mio. € davon allein im Berichtsjahr in Höhe von 2,5 Mio. € Insgesamt wurden in dieser Zeit 224 Vorhaben, davon 130 kirchlichen Zwecken dienend, umgesetzt.

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Nach Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 löste der Krankenhausplan 2012 den Vierten Krankenhausplan aus dem Jahr 2005 ab. Hierbei wurde für die somatischen Fachgebiete erstmals von der Möglichkeit der Rahmenplanung Gebrauch gemacht. Eine Anpassung des Krankenhausplans erfolgt jährlich.

Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der steigende Bedarf an tagesklinischen Plätzen in den Fächern Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2013 für die Neustrukturierung der Notfallambulanz, der Endoskopie und der Funktionsdiagnostik am Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“, Betriebsstätte Hagenow, insgesamt 2,9 Mio. € bewilligt. Weiterhin wurden u. a. für die Schaffung einer Bettenstation durch den Umbau des Verwaltungstraktes und die Verlagerung der Verwaltung am DRK-Krankenhaus Grimmen 2,5 Mio. € bereitgestellt.

Ende 2013 standen im Krankenhausplan des Landes in 39 Krankenhäusern 11 002 Planbetten und inklusive der Tageskliniken 1 090 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme wurden für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung 75 Mio. € Fördermittel im Jahr 2013 eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Mittel wurden 373 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude saniert sowie 119 Plätze, Wege und Straßen erneuert beziehungsweise umgestaltet.

Mit Unterstützung aus der Städtebauförderung konnte das baukulturelle Erbe der historischen Orts- und Stadtkerne im Land weitestgehend gesichert und erhalten sowie eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum des Landes erreicht werden.

Die Städtebauförderung hat seit der politischen Wende in ganz bedeutendem Maße zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen. Die große Bedeutung der Stadterneuerung für den Arbeitsmarkt liegt in direkten Effekten für das regionale Handwerk und die Bauwirtschaft. Die Städtebauförderprogramme dienen als wichtige Anschubfinanzierung im Bereich der Bauinvestitionen der Kommunen. Nicht zu unterschätzen ist ihre Bedeutung für den Städtetourismus und somit für die Entwicklung kleinteiliger Gewerbestrukturen in Handel und Fremdenverkehr, denn die aufgewerteten historischen Altstadtkerne sind zu beliebten Anziehungspunkten geworden. Darüber hinaus schafft die Städtebauförderung durch die Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren gute Voraussetzungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Betrieben.

3.3.4.3 Rückbau

Mecklenburg-Vorpommern hatte in den letzten Jahren erhebliche Bevölkerungsverluste zu verkräften. Diese haben u. a. auch zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Daher ist die Durchführung von Wohnungsrückbaumaßnahmen als ein Beitrag zur Stadterhaltung weiterhin notwendig, denn auch in den kommenden Jahren wird sich der Bevölkerungsrückgang im Land fortsetzen.

Im Jahr 2013 wurden ca. 2,9 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 955 Wohnungen ausbezahlt. Für den Zeitraum 2002 bis 2013 standen insgesamt rund 93 Mio. € für den Rückbau von 28 689 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

3.3.4.4 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand die weitere Erhöhung des Angebots an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden barrierefreie und Barrieren reduzierende Wohnraumanpassungsmaßnahmen sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen. Weitere Förderschwerpunkte lagen in der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes in den Stadtumbaugebieten und in den innerstädtischen Altbauquartieren.

In 2013 sind insgesamt Wohnraumförderungsmittel in Höhe von rund 8,5 Mio. € ausbezahlt worden. Damit ist ein nachhaltiger Beitrag zur Unterstützung der bisher erfolgreich laufenden Stadtumbauprozesse sowie zur zukunftsfähigen Entwicklung der Wohnungsbestände in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

3.3.4.5 Klimaschutz

Dem Schutz des Klimas kommt eine ständig wachsende Bedeutung zu. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen unerlässlich. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Bislang sind mit Hilfe der Klimaschutzförderung seit 2007 Zuschüsse in Höhe von 28,4 Mio. € für insgesamt 297 Projekte/Vorhaben an die Zuwendungsempfänger ausgereicht worden. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 102 Mio. € ausgelöst. 2013 trat das Klimaschutz-Darlehensprogramm in Kraft. Seitdem wurden zwei Projekte mit rund 0,6 Mio. € unterstützt. Ausgelöst wurde dadurch ein Gesamtvolumen von knapp 0,8 Mio. €

Der Schwerpunkt der Förderung liegt weiterhin bei Energieeffizienzmaßnahmen und der regionalen Biomassenutzung mit lokalen Wärmenetzen. Das Förderspektrum ist sehr vielfältig. Es reicht von der Nutzung regenerativer Energien, Speichertechnologien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bis hin zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen. Exemplarisch hierfür seien einige Beispiele von Fördervorhaben genannt:

- Agrarenergie Redefin GmbH - Errichtung und Betrieb einer Biogasleitung von Redefin nach Hagenow mit den dazugehörigen Blockheizkraftwerken an mehreren Standorten, einschließlich Nahwärmenetze,
- Reiner Reinigung und Wäscheservice GmbH - Energieoptimierung beziehungsweise Steigerung der Energieeffizienz des Kesselhauses und Nutzung des gesamten Kondensatrücklaufes für den Produktionsprozess,
- Landgesellschaft M-V mbH - Errichtung und Betrieb einer Biomasseheizungsanlage und des dazugehörigen Nahwärmenetzes in Gülzow,
- Landeszentrum für Erneuerbare Energien M-V e.V. Neustrelitz - Aufbau eines Energie-labors als außerschulischen Lernstandort in Mecklenburg-Vorpommern,
- Gemeinde Ückeritz, Amt Usedom-Süd - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Ückeritz und
- Stadtwerke Parchim - Errichtung und Betrieb einer Biomassefeuerungsanlage mit nachgeschaltetem ORC-Modul in Parchim.

Im Jahr 2012 wurden nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern rund 6,1 Mio. Megawattstunden elektrischer Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen. Das macht insgesamt 54,3 % der gesamten Bruttostromerzeugung aus. Allein über Windenergie-Erzeugungsanlagen wurden 2012 insgesamt 3,4 Mio. Megawattstunden erzeugt. Somit ist die Windkraft nach wie vor die bedeutendste erneuerbare Energiequelle im Land, aber auch die Biomasse- und Sonnenenergienutzung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Laut Mitteilung des Statistischen Amtes M-V könnte mit der Strommenge, die in Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird, der Strombedarf im Land rein rechnerisch größtenteils abgedeckt werden. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2050 mindestens 80 % der Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien zu decken, wurde damit für Mecklenburg-Vorpommern bereits erreicht. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch nach vorläufigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe Energiebilanzen e.V. (AGEB) im Kalenderjahr 2012 bei 23,5 %.

3.3.4.6 Energetische Infrastruktur

Voraussetzung für die Entwicklung von Lubmin zum herausragenden Energiestandort ist u. a. eine Anbindung an das internationale Strom- und Gasnetz. Nord Stream hat die Entscheidung, ob die Stränge 3 und 4 gebaut werden sollen, derzeit ausgesetzt, die Planung jedoch noch nicht völlig verworfen.

Das Planfeststellungsverfahren für die Offshore-Stromanbindung der Windparkcluster vor Rügen befindet sich in der Durchführung (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost sowie Wikinger). Es soll Anfang 2015 abgeschlossen sein, so dass mit dem Bau der erforderlichen Leitungen rechtzeitig begonnen werden kann.

3.3.4.7 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnraum- und Ortshygiene geleistet werden.

Eine Schwerpunktaufgabe im Jahr 2013 stellte erneut die Förderung von Vorhaben des Siedlungswasserbaus dar. Insgesamt wurden 44 neue und laufende Projekte mit 9 Mio. € bezuschusst. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser neuen Vorhaben beträgt rund 25,5 Mio. €

3.3.4.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Referenzzeitraum 2009 bis 2013 umfassen die Investitionsausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 135 Mio. € davon 33 Mio. € im Jahr 2013.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2013 gehörten die Fertigstellung des Bootshauses in Wolgast (1,7 Mio. €), die Weiterführung der Baumaßnahmen am Polizeizentrum Waldeck (0,7 Mio. €) und die Weiterführung der Maßnahmen in der Ulmenstraße in Rostock zur Unterbringung von Polizeidienststellen (4,2 Mio. €).

3.3.4.9 Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

In den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Eckpunkten zur Verwaltungsreform ist definiert, dass alle Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Online-Verwaltungsdienstleistungen ortsunabhängig bereitstellen.

Hierzu ist zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. erstmals im Jahr 2003 eine Rahmenvereinbarung über eine gemeinsame E-Government-Initiative unterzeichnet worden, die im Jahr 2007 durch eine Anschlussvereinbarung fortgeschrieben worden ist.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und zum Betrieb der entstandenen Basisinfrastruktur wurden im größeren Umfang Landesmittel eingesetzt. So wurden für diese Aufgaben im Zeitraum von 2003 bis 2013 insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 90,5 Mio. € darunter in 2013 rund 10,5 Mio. € aufgewendet. Auf die Anbindung und Nutzung der gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur entfallen dabei allein im Zeitraum von 2003 bis 2013 rund 69,6 Mio. € darunter in 2013 rund 6,5 Mio. €

Im gleichen Zeitraum wurden europäische Förderungen (EFRE-Mittel) für das kommunale E-Government in Höhe von 8,0 Mio. € durch das Land vorfinanziert. Davon entfielen 0,9 Mio. € auf das Jahr 2013.

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Auch im Jahr 2013 hat Mecklenburg-Vorpommern seine Infrastruktur weiter ausgebaut und umfangreiche Investitionen getätigt. Wie bereits in den Vorjahren wurde in 2013 erneut insbesondere in Bereiche investiert, die die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung voranbringen. Stärker in den Fokus rücken dabei die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung zunehmend betroffen sind. Mecklenburg-Vorpommern wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2013

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vergleiche Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vergleiche Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 erläutert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2013 liegen die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern nominal unter dem Vorjahresniveau. Die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren wird aber durch eine Vielzahl von Faktoren eingeschränkt (vgl. Ziffer 3.2 des Berichts). Bei Bereinigung dieser Effekte und trotz rückläufiger SoBEZ hat das Land Infrastrukturinvestitionen auf annähernd gleichem Niveau finanziert.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.298	1.389	1.508	1.012	975
	davon:					
	Sachinvestitionen	711	738	865	490	530
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	587	651	643	522	445
2.	Investitionseinnahmen	841	617	852	561	541
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	457	772	656	451	434

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im aktuellen Berichtsjahr weist Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene¹⁰ im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 114 % aus. Der Verwendungsanteil steigt in 2013 gegenüber 2012 von 107 % um weitere sieben Prozentpunkte auf 114 %.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. €						
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	457	772	656	451	434
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-135	-84	-187	-366	-355
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	592	856	843	817	789
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in €pro Kopf	357	520	524	510	494
4.	Erhaltene SoBEZ	1.002	921	846	765	690
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	59 %	93 %	100 %	107 %	114 %

Quelle: Eigene Berechnungen.

Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den oben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen abzuziehen, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist.

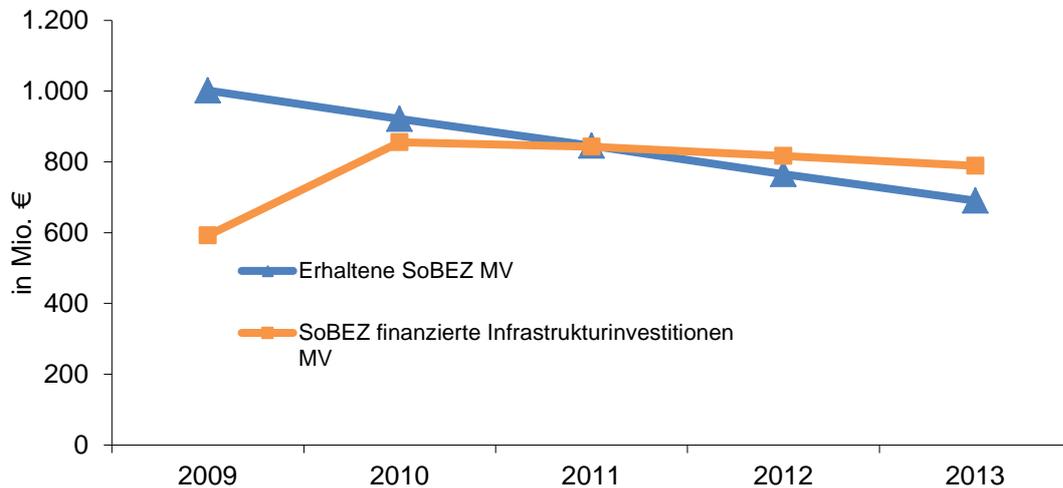
Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten kassenmäßigen Netto-Tilgungen eine negative anteilige Kreditaufnahme aus (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene). Die Tilgungen und die damit verbundene negative anteilige Kreditaufnahme wirken sich positiv auf die SoBEZ-Nachweisquote aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Aus dem Abzug der anteiligen Kreditaufnahme von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

¹⁰ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik:

Abb. 6 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die dargelegte Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen allein ist jedoch kein zuverlässiger Indikator zur Bestimmung des Investitionsniveaus und der Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke in Mecklenburg-Vorpommern. Niedrige Verwendungsquoten bedeuten nicht automatisch niedrige Investitionen in die Infrastruktur. In Mecklenburg-Vorpommern wurden trotz teils niedriger Verwendungsquoten in den Vorjahren dauerhaft hohe Infrastrukturinvestitionen verwirklicht (vergleiche Tab. 4).

Der Trend der Vorjahre zu einem hohen Anteil der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung wird fortgesetzt. Mecklenburg-Vorpommern kommt damit seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite durch anhaltend hohe Investitionen weiterhin nach. Im Betrachtungszeitraum flossen rund 6,2 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur, davon 975 Mio. € in 2013. Die Gesamtentwicklung sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt 3.3 dargestellt.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stellen die nach wie vor zu geringen originären Einnahmen dar (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwachen Steuereinnahmen der Gemeinden sind die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2013 Steuereinnahmen, die bei 592 € pro Kopf und damit bei 64 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2012 allerdings um 55 € pro Kopf gestiegen. Damit konnte im Vergleich zu den FFW wieder eine weitere Annäherung erreicht werden (2012 MV nur 60 % des FFW-Steueraufkommens). Der im Vergleich zum Vorjahr festgestellte absolute Zuwachs von 84 Mio. € (relativ sind das fast 10 %) ist der höchste unter den Gemeindesteuern in den Ländern. Aber auch in Zukunft sind weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern notwendig, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2013 wieder das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, es war erneut Bremen (HB).

Für die Jahre 2009 bis 2013 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
in €pro Kopf						
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	432	460	516	537	592
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	316	253	171	267	145
3.	davon: finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	204	162	104	170	83
4.	davon: finanziert durch SoBEZ	112	90	67	97	62
in Mio. €						
5.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	185	149	108	158	99
6.	Erhaltene SoBEZ	1.002	921	846	765	690
7.	Verwendungsanteil	18 %	16 %	13 %	21 %	14 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland.

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 99 Mio. € das sind rund 14 % der SoBEZ in 2013. Der Rückgang des UKF-Ausgleichs 2013 und seiner Komponenten gegenüber 2012 resultiert aus der geringeren Differenz in der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2013 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um ca. 49 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat so - wie schon in den Vorjahren - einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Mecklenburg-Vorpommern weist im aktuellen Berichtsjahr mit 128 % erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. €						
0.	Erhaltene SoBEZ	1.002	921	846	765	690
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	592	856	843	817	789
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	185	149	108	158	99
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	777	1.005	951	975	888
3.a	Verwendung der SoBEZ (in €pro Kopf)	469	610	591	608	556
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	-225	84	105	210	198
5.	Verwendungsanteil	78 %	109 %	112 %	127 %	128 %

Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch in Jahren mit vergleichsweise niedrigen Verwendungsquoten wurde ein hohes Volumen an Infrastrukturinvestitionen umgesetzt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist seiner Verantwortung zum Abbau der bestehenden Infrastrukturlücke fortwährend gerecht geworden.

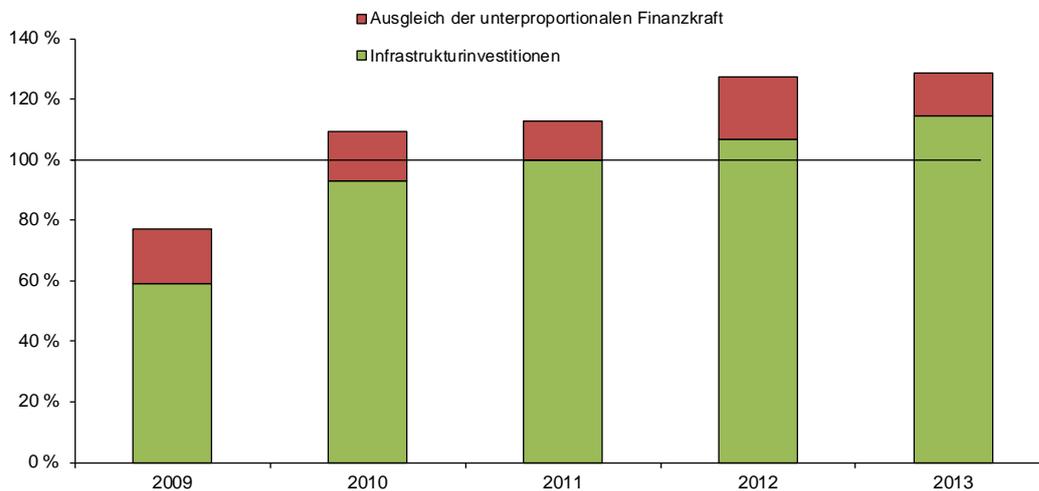
Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern weiter zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten gehören insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)¹¹. Im Jahr 2013 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese rund 197 Mio. € einsetzen.

Durch das im Vergleich zu den FFW andauernd hohe Investitionsniveau und die stetige Verbesserung der Netto-Kreditaufnahme konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2007, mit Ausnahme von 2009, eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachweisen. Im Zeitraum von 2002 bis 2013 ergibt sich im Durchschnitt eine zweckentsprechende Verwendungsquote von rund 97 %.

¹¹ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abb. 7 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2009 bis 2013 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



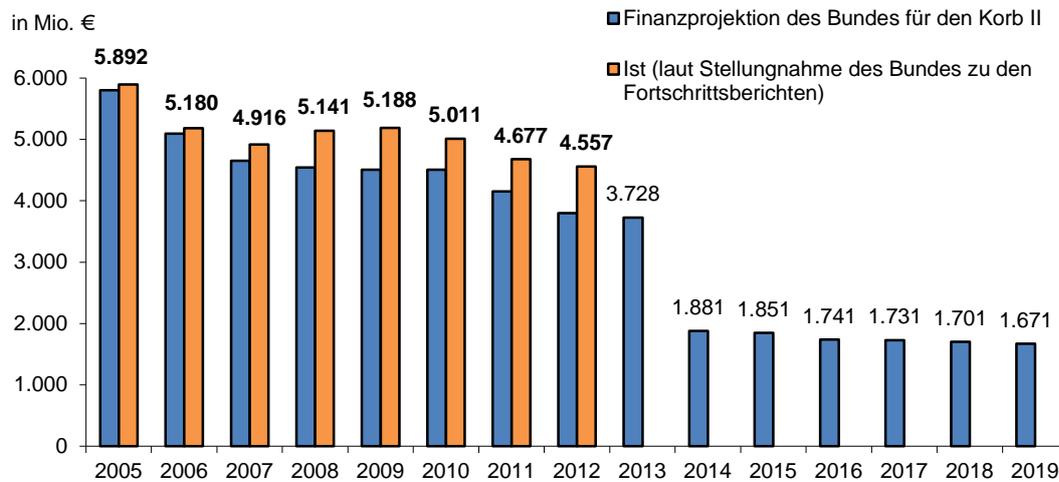
Quelle: Eigene Berechnungen.

5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 nach Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds,
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Investitionen zur Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder waren im Zeitraum 2005 bis 2012 nach den Planungen des Bundes rund 37 Mrd. € vorgesehen. Darüber hinaus wurde einvernehmlich eine Finanzprojektion für die Jahre 2012 bis 2019 erstellt, die eine degressive Ausgestaltung des Korbs II in Anlehnung an den Korb I vorsieht und den fortschreitenden Aufbau-Ost-Prozess reflektiert.

Abb. 8 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019

Quelle: Eigene Berechnungen

Um in Zukunft die Flexibilität des Korbs II im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen zu gewährleisten, wurde mit der getroffenen Vereinbarung jedoch von einer exakten Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 abgesehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder für das Berichtsjahr 2012 im Oktober 2013 über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II im Jahr 2012 berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder beliefen sich auf rund 4,6 Mrd. € In den Stellungnahmen zu den Fortschrittsberichten der neuen Länder wird die Bundesregierung auch zukünftig eine Bilanz über den Mitteleinsatz im Rahmen des Korbs II vorlegen.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen neuen Länder ermittelt. Gemäß den Berechnungen der ZDL sind überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2012 in Höhe von rund 325 € pro Kopf beziehungsweise 451 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II im Jahr 2012 auf die einzelnen Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern, ermittelt aus den Daten der ZDL, enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2013 weist Mecklenburg-Vorpommern mit 128 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach. Das Land ist dadurch seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen, erneut näher gekommen.

Es ist außerdem eines von wenigen Ländern, welches bereits seit dem Jahr 2006 keine Schulden macht und seinen Schuldenberg mit Tilgungen merklich verkleinert hat. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung.

Jedoch steht Mecklenburg-Vorpommern weiter vor großen Herausforderungen. So gehen die Einnahmen aufgrund der rückläufigen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie durch den weiterhin anhaltenden Bevölkerungsrückgang stärker zurück.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018 ist diese Zielstellung auch weiterhin konsequent umgesetzt. Die Nettotilgungen der angehäuften Schulden sollen - soweit möglich - im Rahmen des Haushaltsvollzugs fortgesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des jährlichen Bevölkerungsverlustes entgegenzuwirken. Überschüsse, die im Haushaltsvollzug erzielt werden, sollen zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Mittelfristig erkennbare Handlungsbedarfe von insgesamt über 1,3 Mrd. € bis 2025 machen deutlich, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmeniveau anpassen.

Die Infrastrukturinvestitionen erreichten 2013 einen Umfang von über 975 Mio. € im Betrachtungszeitraum summieren sie sich auf rund 6,2 Mrd. € Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2013 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2009			2010			2011			2012			2013		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.403	2.905	117 %	3.431	2.944	117 %	3.565	3.055	117 %	3.648	3.136	116 %	3.715	3.267	114 %
2	davon: Personalausgaben	949	1.181	80 %	1.006	1.213	83 %	1.056	1.247	85 %	1.093	1.276	86 %	1.126	1.329	85 %
3	Zinsausgaben	246	300	82 %	231	279	83 %	228	228	100 %	229	271	85 %	214	256	84 %
4	Laufender Sachaufwand	244	219	112 %	256	230	111 %	265	225	117 %	266	233	115 %	278	236	118 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	100	46	219 %	105	50	209 %	102	50	207 %	95	46	206 %	90	44	205 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.864	1.159	161 %	1.832	1.171	156 %	1.914	1.305	147 %	1.965	1.310	150 %	2.008	1.402	143 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	700	269	260 %	723	317	228 %	800	326	245 %	796	300	266 %	687	241	284 %
8	davon: Sachinvestitionen	173	46	375 %	169	49	342 %	230	41	565 %	191	36	538 %	184	36	510 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	527	223	236 %	554	268	207 %	570	285	200 %	605	264	229 %	503	205	245 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.103	3.174	129 %	4.155	3.261	127 %	4.365	3.381	129 %	4.444	3.435	129 %	4.401	3.508	125 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	3.767	2.712	139 %	3.717	2.746	135 %	3.982	2.894	138 %	4.145	3.113	133 %	4.191	3.321	126 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.085	2.114	99 %	2.010	2.097	96 %	2.180	2.202	99 %	2.381	2.409	99 %	2.449	2.576	95 %
13	Einnahmen aus dem LFA	288	40	715 %	239	46	518 %	242	39	623 %	287	39	731 %	294	52	564 %
14	Einnahmen aus BEZ	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	748	31	2.403 %	684	30	2.242 %	642	29	2.212 %
15	Gebühren und ähnliches	56	41	136 %	61	41	149 %	150	144	104 %	155	146	106 %	157	155	101 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	575	109	527 %	366	129	283 %	535	139	386 %	399	143	279 %	407	97	418 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.342	2.822	154 %	4.083	2.875	142 %	4.517	3.033	149 %	4.544	3.256	140 %	4.598	3.419	134 %

18	Krediteinnahmen	0	358	0 %	0	397	0 %	-62	322	-19 %	-62	123	-51 %	-125	-65	194 %
19	Finanzierungssaldo	239	-352	-68 %	-72	-386	19 %	152	-348	-44 %	107	-179	-60 %	197	-89	-221 %
20	Verschuldung	5.979	7.154	84 %	5.956	7.540	79 %	6.004	7.819	77 %	5.976	8.103	74 %	5.936	8.306	71 %

21	Deckungsquote	106 %	89 %		98 %	88 %		103 %	90 %		102 %	95 %		104 %	97 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	0,0 %	11,3 %		0,0 %	12,2 %		-1,4 %	9,5 %		-1,4 %	3,6 %		-2,8 %	-1,8 %	
23	Zinslastquote	6,0 %	9,5 %		5,6 %	8,5 %		5,2 %	8,2 %		5,2 %	7,9 %		4,9 %	7,3 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2009			2010			2011			2012			2013		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	1.965	1.795	110 %	2.001	1.859	108 %	2.106	2.017	104 %	2.181	2.023	108 %	2.278	2.190	104 %
2	davon: Personalausgaben	543	530	102 %	528	545	97 %	569	568	100 %	590	586	101 %	609	621	98 %
3	Zinsausgaben	56	63	88 %	48	60	79 %	48	67	72 %	42	59	71 %	39	59	67 %
4	Laufender Sachaufwand	421	430	98 %	430	432	100 %	472	459	103 %	604	468	129 %	622	486	128 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	653	562	116 %	625	586	107 %	655	590	111 %	657	618	106 %	743	670	111 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	292	209	140 %	369	235	157 %	362	333	109 %	288	292	98 %	264	355	75 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	343	318	108 %	358	312	115 %	363	332	110 %	257	302	85 %	278	314	88 %
8	davon: Sachinvestitionen	256	242	106 %	279	254	110 %	307	236	130 %	115	227	51 %	148	241	61 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	88	76	115 %	78	58	134 %	57	96	59 %	142	75	190 %	130	73	178 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.308	2.113	109 %	2.358	2.171	109 %	2.462	2.348	105 %	2.438	2.325	105 %	2.555	2.466	104 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.037	1.829	111 %	1.992	1.881	106 %	2.145	2.116	101 %	2.199	2.172	101 %	2.332	2.320	100 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	432	722	60 %	460	750	61 %	516	828	62 %	537	890	60 %	592	924	64 %
13	Gebühren und ähnliches	171	155	110 %	172	153	112 %	193	245	79 %	157	193	81 %	171	199	86 %
14	Veräußerung von Vermögen	34	42	82 %	39	50	79 %	41	46	88 %	23	50	47 %	21	51	42 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.160	701	166 %	1.083	693	156 %	1.127	745	151 %	1.103	784	141 %	1.195	853	140 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	276	134	206 %	337	174	194 %	314	184	171 %	213	144	148 %	210	142	148 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	182	55	330 %	201	71	282 %	183	67	275 %	153	46	333 %	138	46	299 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.314	1.963	118 %	2.329	2.055	113 %	2.460	2.300	107 %	2.413	2.316	104 %	2.555	2.463	104 %

19	Krediteinnahmen	-49	20	-249 %	-41	-7	627 %	-28	38	-74 %	-37	21	-179 %	-23	34	-66 %
20	Finanzierungssaldo	57	-150	-38 %	36	-116	-31 %	12	-49	-26 %	-25	-9	287 %	6	-3	-219 %
21	Verschuldung	913	965	95 %	853	1.001	85 %	836	1.125	74 %	810	1.098	74 %	786	1.203	65 %

22	Deckungsquote	100 %	93 %		99 %	95 %		100 %	98 %		99 %	100 %		100 %	100 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-2,1 %	0,9 %		-1,8 %	-0,3 %		-1,1 %	1,6 %		-1,5 %	0,9 %		-0,9 %	1,4 %	
24	Zinslastquote	2,4 %	3,0 %		2,0 %	2,8 %		1,9 %	2,8 %		1,7 %	2,5 %		1,5 %	2,4 %	

* Datengrundlage für die kommunale Ebene: tw. Statistische Berichte: Gemeindefinanzen (Vierteljahresstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt MV
Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Statistisches Bundesamt

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2009			2010			2011			2012*			2013		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.156	3.963	105 %	4.263	4.057	105 %	4.470	4.181	107 %				4.800	4.461	108 %
2	davon: Personalausgaben	1.492	1.711	87 %	1.535	1.758	87 %	1.625	1.814	90 %				1.735	1.950	89 %
3	Zinsausgaben	301	364	83 %	279	337	83 %	276	338	82 %				254	313	81 %
4	Laufender Sachaufwand	666	649	103 %	686	662	104 %	737	684	108 %				900	721	125 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	753	608	124 %	730	636	115 %	758	640	118 %				832	713	117 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	944	631	150 %	1.034	663	156 %	1.075	705	153 %				1.080	763	141 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	825	528	156 %	858	533	161 %	970	541	179 %				703	486	144 %
8	davon: Sachinvestitionen	429	288	149 %	448	303	148 %	537	277	194 %				332	277	120 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionsergänzung	395	239	165 %	410	230	178 %	433	264	164 %				371	210	177 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.980	4.490	111 %	5.122	4.590	112 %	5.440	4.722	115 %				5.503	4.947	111 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.645	3.802	122 %	4.622	3.875	119 %	4.976	4.109	121 %				5.263	4.682	112 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.518	2.836	89 %	2.470	2.847	87 %	2.696	3.030	89 %				3.041	3.500	87 %
13	Einnahmen aus dem LFA	288	40	715 %	239	46	518 %	242	39	623 %				294	52	564 %
14	Einnahmen aus BEZ	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	748	31	2.403 %				642	29	2.212 %
15	Gebühren und ähnliches	226	196	115 %	233	194	120 %	343	389	88 %				327	354	92 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	633	203	311 %	465	210	221 %	629	224	280 %				442	179	247 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.277	4.005	132 %	5.086	4.085	125 %	5.605	4.333	129 %				5.705	4.861	117 %

18	Krediteinnahmen	-49	378	-13 %	-41	391	-11 %	-91	360	-25 %	-99	143	-69 %	-148	-31	482 %
19	Finanzierungssaldo	296	-485	-61 %	-35	-505	7 %	165	-389	-42 %	82	-178	-46 %	202	-87	-233 %
20	Verschuldung	6.892	8.127	85 %	6.809	8.511	80 %	6.840	8.868	77 %	6.787	9.201	74 %	6.723	9.509	71 %

21	Deckungsquote	106 %	89 %		99 %	89 %		103 %	92 %					104 %	98 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,0 %	8,4 %		-0,8 %	8,5 %		-1,7 %	7,6 %					-2,7 %	-0,6 %	
23	Zinslastquote	6,0 %	8,1 %		5,5 %	7,4 %		5,1 %	7,2 %					4,6 %	6,3 %	

*Auf die Darstellung der Zeilen 1 bis 17 und 21 bis 23 wird aufgrund der Einführung der Doppik bei den Kommunen in MV und differierender statistischer Angaben verzichtet.

Anlage 4

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.111	1.165	1.240	1.074	965
	davon: Sachinvestitionen	287	278	371	306	294
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	824	887	869	768	671
2.	Investitionseinnahmen	811	522	775	539	525
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	300	643	465	535	440

Quelle: Eigene Berechnungen.

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	300	643	465	535	440
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-70	-46	-167	-317	-346
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	370	689	632	852	786
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in €pro Kopf	223	418	393	532	492
4.	Erhaltene SoBEZ	1.002	921	846	765	690

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anlage 5

Berechnungsschema**Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen**

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Anlage 6

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2012

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2012				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	84,1	66,0	7,8	76,3	58,2
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	17,3	28,4	0,0	17,3	28,4
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	39,3	26,4	1,5	37,7	24,9
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	27,3	10,9	6,0	21,3	4,9
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Politikfeld Verkehr	57,8	88,8	36,8	21,0	52,0
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,3	5,3	1,2	-1,0	4,1
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,6	3,2	3,2	-1,5	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,8	25,6	19,2	2,6	6,4
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	10,6	6,9	0,1	10,5	6,8
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	176,0	119,5	10,7	165,3	108,8
EFRE-Länderprogramme	116,9	92,0	10,1	106,8	81,9
EFRE-Bundesprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	53,3	26,6	0,5	52,8	26,1
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	5,8	0,9	0,1	5,7	0,7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	33,6	32,4	9,9	23,7	22,5
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebauförderung	20,0	18,6	5,0	15,0	13,7
Altschuldentilfegesetz	0,4	1,4	0,0	0,4	1,4
Finanzhilfen Wohnungsbau	13,3	12,4	5,0	8,3	7,4
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	123,5	146,1	92,4	31,1	53,7
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	18,9	15,3	11,5	7,4	3,8
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	81,3	105,0	76,4	4,9	28,6
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	8,5	12,9	4,1	4,4	8,7
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	0,6	3,7	0,0	0,6	3,7
Unternehmen Region	14,1	8,5	0,1	14,0	8,4
High-Tech Gründerfonds	0,1	0,7	0,3	-0,2	0,4
Politikfeld Beseitigung ökogischer Altlasten, Standortsanierung	7,7	1,5	0,0	7,7	1,5
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	7,7	0,9	0,0	7,7	0,9
Sport	0,1	0,4	0,1	0,0	0,3
Sportstättenbau Spitzensport	0,1	0,4	0,1	0,0	0,3
Leistungen des Bundes insgesamt	482,8	454,7	157,7	325,1	297,0
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				450,8	4.556,2

Quelle: Berechnungen der ZDL.